



Einwohnergemeinde
Seftigen

Gemeinderat

Dorfmat 6, 3662 Seftigen

Telefon 033 346 60 80

Fax 033 346 60 81

info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

Oeffentliche Mitwirkung UeO Chappelle

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Art. 58 Baugesetz vom 9. Juni 1985 die Ueberbauungsordnung „Chappelle“ zur öffentlichen Mitwirkung. Die gemeindeeigene Parzelle Nr. 174 westlich der Schulanlage, welche sich in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) befindet, soll für den Neubau eines Wohn- und Pflegezentrums „Sunneguet“ umgezont werden. Hierfür ist der Erlass einer Ueberbauungsordnung erforderlich. Die Ueberbauungsordnung und der Ueberbauungsplan liegen während 30 Tagen, das heisst, vom 21. Oktober bis 20. November 2014 während den ordentlichen Oeffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Im Rahmen der Mitwirkung kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind zu richten an: Gemeinderat, 3662 Seftigen. Der Gemeinderat lädt zu einem **Informationsanlass ein:**

Montag, 20. Oktober 2014, 19'30 Uhr, Aula Seftigen

Jedermann ist freundlich eingeladen, am Anlass und an der Mitwirkung teilzunehmen.

Der Gemeinderat